



Inklusion  
am  
Werner-Jaeger-Gymnasium  
Nettetal

Konzept

Stand: Schuljahr 2019 / 2020

letzte Aktualisierung: Januar 2020

- 1 Vorwort
- 2 Zielgleiche Förderung und zieldifferente Förderung
- 3 Aktuelle Situation am WJG
- 4 Aufnahme von Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
- 5 Klassenbildung und Klassenstärke
- 6 Lehrerversorgung
- 7 Sonderpädagogische Versorgung im schulischen Alltag am WJG
- 8 Kooperation zwischen Elternhaus und Schule
- 9 Raumausstattung
- 10 Richtlinien und Lehrpläne
- 11 Förderplanung
- 12 Information der Kollegen und Vertretungsunterricht
- 13 Nachteilsausgleich
- 14 Integrationshilfe
- 15 Überprüfung und Aufhebung des sopäd. Unterstützungsbedarfs
- 16 Leistungsüberprüfungen, Zeugnisse, Abschlüsse
- 17 Zeugnisvermerk für Schüler mit sopäd. Unterstützungsbedarf
- 18 Vernetzung mit außerschulischen Partnern
- 19 Fortbildung
- 20 Evaluation und Fortschreibung
- 21 Tabellarische Übersicht über die Anzahl und Verteilung der Schüler

# 1 Vorwort

Im Jahr 2006 haben die Vereinten Nationen eine Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verabschiedet. Diese Konvention hat Deutschland im Jahre 2009 ratifiziert. Die Konvention wurde 2013 durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz im Bereich Bildung verankert. Mit diesem "Ersten Gesetz zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen" wird bei uns ein inklusives Bildungssystem etabliert.

Das bedeutet: „Menschen mit Behinderung haben gleichberechtigt Zugang zu einem integrativen, hochwertigen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen“. Die so genannte Inklusion macht die allgemeinen Schulen der Primar- und der Sekundarstufe, also auch die Gymnasien, somit jetzt und in Zukunft zum Regelförderort für alle Kinder.

„In der allgemeinen Schule wird der Unterricht als Gemeinsames Lernen (GL) für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Klassenverband oder in der Lerngruppe erteilt. Hierbei sind Formen innerer und äußerer Differenzierung möglich. Dies gilt auch für die Schüler, die zieldifferent (s. u.) unterrichtet werden.“

Das Werner-Jaeger-Gymnasium (WJG) hat bereits im Laufe der letzten Jahre immer wieder Schüler mit Beeinträchtigungen, Behinderungen oder besonderem Förderbedarf beschult. Hierbei handelte es sich bisher ausschließlich um Schüler, die zwar einen erhöhten Förderbedarf hatten, aber eben keinen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (früher: sonderpädagogischer Förderbedarf). Für diese Schüler reichten also bisher die normalen Fördermaßnahmen des Gymnasiums.

Infolge der Inklusion werden in Zukunft nun auch Schüler das WJG besuchen, für die im Rahmen eines AOSF-Verfahrens (Verfahren zur Feststellung eines sopäd. Förderbedarfs gemäß § 52 Schulgesetz - AOSF) sopäd. Unterstützungsbedarf im Bereich einer Lern- und Entwicklungsstörung (Beeinträchtigung im Bereich Emotionale und Soziale Entwicklung [ES] und / oder Sprache [SQ] und / oder Lernen [LE]) diagnostiziert wurde und für die die normalen Fördermaßnahmen nicht ausreichen. Zudem wird es Schüler geben, für die in der Grundschule aufgrund eines erhöhten Förderbedarfs im Bereich Emotionale und Soziale Entwicklung auch ohne AOSF-Verfahren ein Förderplan erstellt wurde.

Um diesen Schülern ein Höchstmaß an Förderung zukommen zu lassen, sie möglichst gleichberechtigt am Unterricht zu beteiligen, dem Grundsatz der Chancengleichheit zu entsprechen und die Wirksamkeit der Fördermaßnahmen zu optimieren, sollen Rahmenbedingungen für diese Förderung in einem Konzept festgelegt werden.

Ziel dieses Konzeptes soll sein, am WJG einen Raum zu schaffen, in dem Schüler mit sopäd. Unterstützungsbedarf gemeinsam mit allen anderen Schülern ihre individuellen Ziele erreichen können und sich gegenseitig unterstützen.

## 2 Zielgleiche Förderung und zieldifferente Förderung

Die Grundlage für den Unterricht bilden die Lehrpläne für die Unterrichtsfächer. Darin wird für jedes Fach in einer bestimmten Klassenstufe formuliert, welche Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen die Schüler erreichen sollen. Dabei orientieren sich die Lehrpläne an den „Bildungsstandards“, die formuliert worden sind, um eine Vergleichbarkeit des schulischen Bildungsauftrags zu sichern.

Es gibt Schüler, die aufgrund von Beeinträchtigungen oder Behinderungen nicht in der Lage sind, die in den Lehrplänen formulierten Ziele der allgemeinen Schule zu erreichen, die also nicht „zielgleich“ unterrichtet werden können. Diese Schüler werden dann „zieldifferent“ unterrichtet.

Am WJG ist man grundsätzlich der Auffassung, dass Schüler, die zieldifferent unterrichtet werden, am WJG keinen optimalen Förderort vorfinden.

Man erkennt an, dass zieldifferent zu unterrichtende Schüler grundlegend andere Bedürfnisse haben als zielgleich zu unterrichtende Schüler des Gymnasiums. Es bestehen so gut wie keine unterrichtlichen Schnittmengen, d. h. dass zieldifferente Schüler intellektuell den Anforderungen des Gymnasiums in keinem Fach werden folgen können.

Schüler mit zieldifferenter Förderung brauchen eine Lernumgebung, in der sie sich optimal entfalten können und ihre Fähigkeiten entsprechend anerkannt werden, fernab von Frustrationen, Misserfolgen und Außenseiterrollen. Das kann das WJG nicht leisten.

Das vorliegende Konzept konzentriert sich demzufolge auf Schüler, die ausschließlich zielgleich unterrichtet werden. Sollte das WJG in Zukunft dennoch Schüler mit sopäd. Unterstützungsbedarf zieldifferent beschulen, so müsste das Konzept um diesen Bereich erweitert werden.

### 3 Aktuelle Situation am WJG

Seit dem Schuljahr 2012 / 2013 beschult das WJG Schüler mit sopäd. Unterstützungsbedarf mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK). Seit Beginn des Schuljahres 2013 / 2014 werden am WJG zudem Schüler unterrichtet, bei denen gemäß AOSF ein sopäd. Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung (ES) festgestellt wurde.

Im laufenden Schuljahr 2019 / 2020 werden insgesamt etwa 10 Schüler sonderpädagogisch unterstützt. Davon haben drei Schüler Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation. Sie werden von einer speziellen Fachkraft für diesen Förderschwerpunkt begleitet. Sechs weitere Schüler werden im Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung unterstützt, davon vier mit Asperger-Syndrom, ein Schüler im Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung. Zudem werden phasenweise weitere Schüler präventiv sonderpädagogisch begleitet.

Alle Schüler werden zielgleich unterrichtet, streben demzufolge das Abitur an.

### 4 Aufnahme von Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Die Aufnahme von Schülern mit sopäd. Unterstützungsbedarf erfolgt in Absprache mit dem Schulamt des Kreises Viersen und der Stadt Nettetal. Wenn die personellen und sächlichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann die Schulaufsicht den Eltern mit Zustimmung des Schulträgers eine allgemeine Schule vorschlagen, an der Gemeinsames Lernen (GL) stattfindet.

## 5 Klassenbildung und Klassenstärke

Die Klassenzusammensetzung vor Ort wird durch die Unterstufenkoordinatorin in Absprache mit der Schulleitung und den Sonderpädagogen organisiert. Die bisher gültigen Regeln der Zusammensetzung, möglichst gleich viele Jungen und Mädchen in einer Klasse, gleiche Ortszugehörigkeit mehrerer Schüler sowie die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Grundschule sollen nach Möglichkeit beibehalten werden.

In den Klassen, die Schüler mit sopäd. Unterstützungsbedarf haben (Inklusionsklassen), soll besonders darauf geachtet werden, dass diese Kinder mit Mitschülern aus der gemeinsamen Grundschule zusammen unterrichtet werden. So können schon existierende, vertrauensvolle und beständige Beziehungen in der Klassengemeinschaft fortgeführt werden.

Die neuen Schüler werden vor den Sommerferien zu einem Informationstreffen eingeladen (Kennenlernnachmittag). Schüler mit sopäd. Unterstützungsbedarf und ihre Eltern sollen an diesem Termin möglichst bereits erste Kontakte zu ihren zukünftigen Klassenlehrern und den neuen Mitschülern knüpfen.

In den ersten Wochen des neuen Schuljahres werden verschiedene Aktivitäten angeboten, um die Bildung einer Klassengemeinschaft zu unterstützen. Unter Anleitung des Klassenlehrers werden gemeinsam Rituale und Regeln innerhalb der Klasse festgelegt und eingeübt.

Die Klassenstärke der Inklusionsklasse wird im Vergleich zu den Parallelklassen reduziert. Denn es besteht ein zum Teil deutlich erhöhter Betreuungs- und Arbeitsaufwand für Schüler mit sopäd. Unterstützungsbedarf. Zudem kann in kleineren Gruppen konzentrierter und zielgerichteter gearbeitet werden und es gibt weniger Konfliktpotential. Die Zusammensetzung der Inklusionsklassen erfolgt jedoch nach den gleichen Heterogenitätsbedingungen wie die Zusammensetzung der Regelklassen.

Bei der Bündelung von Schülern mit sopäd. Unterstützungsbedarf in einer Klasse soll darauf geachtet werden, dass das Lern- und Verhaltensspektrum innerhalb einer Klasse nicht zu groß wird und dass der sopäd. Unterstützungsbedarf einiger Schüler das Lernen der gesamten Klasse nicht erheblich erschwert. Es scheint sinnvoll, höchstens 3 bis 5 Schüler mit sopäd.

Unterstützungsbedarf in einer Klasse zu beschulen und gleichzeitig die Klassenstärke insgesamt zu senken.

Wenn gleichzeitig mehrere Schüler mit Unterstützungsbedarf in eine Klasse gehen, wird eine intensivere sopäd. Betreuung möglich. Zudem wird so der Informationsaustausch der unterrichtenden und betreuenden Kollegen erleichtert.

## 6 Lehrerversorgung

Die grundsätzliche Zuweisung von Sonderpädagogen richtet sich nach den Verfahrensregeln des Landes NRW. Seit dem Schuljahr 2013 / 2014 werden durch die Schulaufsicht jeder allgemeinen Schule, die Schüler mit sopäd. Unterstützungsbedarf unterrichtet, anteilig Sonderpädagogen zugewiesen. Im Rahmen dieses pauschalen Stundendeputats versorgen die Sonderpädagogen der Schule alle Schüler mit sopäd. Unterstützungsbedarf je nach individuellem Bedarf.

Die Förderschwerpunkte Emotionale und Soziale Entwicklung (ES) und Körperliche und Motorische Entwicklung (KM) sowie der Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK) werden von Sonderpädagogen der jeweiligen Fachrichtungen abgedeckt.

## 7 Sonderpädagogische Versorgung im schulischen Alltag am WJG

Schüler mit sopäd. Unterstützungsbedarf, die zielgleich unterrichtet werden, nehmen wie alle anderen Schüler am normalen Klassenunterricht teil. Sie werden regelmäßig, aber in der Regel nicht zu vorgegebenen Zeiten, vom Sonderpädagogen im Unterricht besucht. Die Häufigkeit der Unterrichtsbesuche orientiert sich am individuellen Bedarf.

Neben den Besuchen im Unterricht haben die Schüler auch außerhalb der Unterrichtszeiten die Gelegenheit zu Gesprächen mit den Sonderpädagogen. Beziehungsgestaltung, Konfliktlösungen oder Vereinbarungen und Absprachen bezüglich des Unterrichts oder der Hausaufgaben sind wichtige Inhalte dieser Gespräche.

In Ausnahmefällen können Unterrichtsstunden vom Sonderpädagogen komplett begleitet werden, wenn es die Unterrichtssituation erfordert. Dies kann insbesondere bei Klassenarbeiten der Fall sein.

Darüber hinaus ist es wichtig, Schüler im Unterricht dann intensiver zu begleiten, wenn sie problematische Phasen erleben. Deshalb wird für eine sopäd. Betreuung gesorgt, die auf akute Ereignisse spontan und flexibel reagieren kann.

So ist sicher gestellt, dass die sopäd. Unterstützungsbedürfnisse eines Schülers Berücksichtigung im Unterricht und im außerunterrichtlichen schulischen Alltag finden.

Eine weitere zentrale Aufgabe ist die zeitnahe Unterstützung und Beratung der Kollegen in allen Fragen der sonderpädagogischen Arbeit durch die Sonderpädagogen.

## 8 Kooperation zwischen Elternhaus und Schule

Für Schüler mit sopäd. Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung ist ein strukturiertes, transparentes und konsequentes Erziehungsverhalten von besonderer Bedeutung. Deshalb ist eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule erforderlich.

Am WJG werden die Eltern in regelmäßigen Gesprächen über den Entwicklungsstand und den sopäd. Unterstützungsbedarf ihrer Kinder informiert. Die Frequenz dieser Gespräche orientiert sich auch hier am individuellen Bedarf.

Gesprächsinhalte werden vertraulich behandelt und orientieren sich an den individuellen und akuten Bedürfnissen des Schülers. Es werden Informationen ausgetauscht und Maßnahmen diskutiert. Zudem werden Absprachen und Vereinbarungen getroffen, die eine erfolgreiche Schullaufbahn am WJG unterstützen sollen.

Hierzu zählen auch individuelle „Verträge“, die schriftlich fixiert werden, um Verbindlichkeiten herzustellen und allen Beteiligten Transparenz zu vermitteln. Wichtig sind dabei kurzfristige Terminabsprachen mit den Eltern.



Das WJG sieht sich insbesondere den Schülern mit sopäd. Unterstützungsbedarf gegenüber in der Verpflichtung, die schulischen Rahmenbedingungen zu optimieren. Auf der anderen Seite erwartet das WJG von den Eltern oder Erziehungsberechtigten:

- eine positive Grundeinstellung zum WJG und aktive Mitarbeit
- die Kontrolle von Hausaufgaben und das Bereitstellen von Schulmaterial
- eine kurzfristige Erreichbarkeit und Gesprächsbereitschaft je nach Bedarf
- Vertrauen in die schulische Arbeit
- die Einhaltung von Absprachen
- die Bereitschaft zur Fortsetzung der Erziehungsarbeit der Schule im Rahmen der eigenen Möglichkeiten
- die kontinuierliche Begleitung und Unterstützung der schulischen Entwicklung durch den Besuch von Elternabenden, Beratungstagen und weiteren schulischen Veranstaltungen
- die Unterstützung aller Klassen- und Schulveranstaltungen und
- die Information der Schule bei Problemen und negativen Entwicklungstendenzen

## 9 Raumausstattung

Grundsätzlich lernen alle Schüler unabhängig von ihrem Leistungsstand und ihrer Begabung in allen Fächern gemeinsam mit ihrer Klasse im eigenen Klassenraum bzw. Fachraum. Je nach individuellem sopäd. Unterstützungsbedarf können den betreuenden Lehrern weitere Räume zur Verfügung gestellt werden.

Am WJG steht für die sopäd. Unterstützung ein separater Klassenraum zur Verfügung. Dieser Raum erfüllt mehrere Funktionen:

- er ist in Konfliktsituationen Ausweich- und Besprechungsraum
- er dient Schülern, die von einem Nachteilsausgleich profitieren, als Arbeitsraum
- er dient Schülern als Ruheraum, wenn für sie Lautstärke und Unruhe im Klassenverband akut nicht mehr erträglich sind, wie z. B. den Schülern mit Asperger-Autismus

- er dient der Klasse bzw. den Kollegen als Ausweichraum, falls in der Klasse Situationen entstehen, die aus pädagogischer und sopäd. Sicht das Unterrichten im Klassenraum akut unmöglich machen
- er steht allen Schülern als Förder- und Arbeitsraum zur Verfügung

Für die unterrichtliche Versorgung der Schüler mit den Förderschwerpunkten HK wurden technische Rahmenbedingungen geschaffen. So wurde im Klassenraum eine Sound-Anlage mit Mikrofonen installiert, die auch Kindern mit Hörschädigungen die Teilnahme am Unterricht ermöglicht. Diese Technik soll in den nächsten Jahren noch ausgebaut und auf andere Räume übertragen werden.

## 10 Richtlinien und Lehrpläne

Unterrichtliche Grundlagen sind die Richtlinien und Lehrpläne des Gymnasiums.

Der Unterricht erfolgt gemäß der Stundentafel des jeweiligen Jahrgangs des WJG. In den verschiedenen Fächern wird er von den jeweiligen Fachlehrern geplant und durchgeführt.

Spezifische individuelle Bedürfnisse der Schüler, insbesondere auch die der Schüler mit sopäd. Unterstützungsbedarf, fließen in die Unterrichtsgestaltung und in den schulischen Alltag mit ein.

## 11 Förderplanung

Schüler mit sopäd. Unterstützungsbedarf benötigen eine individuelle Sichtweise und Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse. Hierzu wird ein so genannter individueller Förderplan erstellt. Er wird vom zuständigen Sonderpädagogen unter Mitarbeit aller in der Klasse unterrichtenden Kollegen erarbeitet und weiterentwickelt.

In diesem Förderplan werden zunächst die individuellen Bedürfnisse eines Schülers konstatiert. In weiteren Schritten werden dann individuelle Entwicklungsziele formuliert, sowie Maßnahmen, die zum Erreichen dieser Ziele hilfreich bzw. notwendig sind.

Die individuellen Förderpläne für Schüler mit sopäd. Unterstützungsbedarf basieren insbesondere auf den Erfahrungen mit dem jeweiligen Schüler. Sämtliche Informationen aus Gesprächen, Berichten und Gutachten können in die Förderpläne mit einfließen. Zusätzliche Informationsquellen sind die Förderpläne aus dem Primarbereich sowie das sopäd. Gutachten.

Am WJG werden pro Schüler mit sopäd. Unterstützungsbedarf maximal zwei Förderpläne pro Schuljahr erstellt. In einem gemeinsamen Informationsaustausch aller in der Klasse unterrichtenden Kollegen wird der Förderplan besprochen und evaluiert. Die Anzahl der Förderpläne sowie die Häufigkeit der Fallbesprechungen können je nach Bedarf im Einzelfall variieren. Auf Veränderungen der Bedürfnislage wird möglichst zeitnah reagiert.

Der Förderplan strukturiert den Umgang mit dem jeweiligen Schüler in Bezug auf seine speziellen Bedürfnisse. Die Empfehlungen des Förderplans erleichtern den Umgang mit dem Schüler. Für den Schüler bedeutet dies ein auf seine speziellen Bedürfnisse abgestimmtes pädagogisches Verhalten bzw. ein einheitliches Erziehungsverhalten in allen Fächern.

## 12 Information der Kollegen und Vertretungsunterricht

Alle Kollegen werden einmal jährlich über die Schüler mit sopäd. Unterstützungsbedarf unterrichtet. Die Kollegen erhalten Basisinformationen zu jedem Schüler, um sich mit den Bedürfnissen der Schüler mit sopäd. Unterstützungsbedarf vertraut zu machen.

Diese Basisinformationen sind insbesondere für die Kollegen hilfreich, die in den Inklusionsklassen Vertretungsstunden haben, dort aber planmäßig nicht unterrichten. Dennoch soll am WJG darauf geachtet werden, dass gerade in den Inklusionsklassen die Kollegen Vertretungsstunden übernehmen, die dort auch unterrichten.

## 13 Nachteilsausgleich

Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen darf beim schulischen Lernen, bei Prüfungen und bei Leistungsüberprüfungen (Klassenarbeiten, Tests etc.) aufgrund ihrer Behinderung oder Beeinträchtigung kein Nachteil entstehen. Ziel ist es, sie gleichberechtigt am Unter-

richt teilhaben zu lassen und so Chancengleichheit herzustellen. Die fachlichen Anforderungen müssen jedoch gewahrt bleiben, mit Ausnahme des Lesens und des Schreibens.

Die Schule hat gegenüber den Schülern, die Anspruch auf einen Nachteilsausgleich haben, eine besondere Fürsorge. Die Anwendung eines Nachteilsausgleichs ist in jedem Fall eine Einzelfallentscheidung. Sie wird durch einen Beschluss der Klassenkonferenz gewährt.

Für Schüler mit erheblichen Beeinträchtigungen in Sprache, Motorik, Sinneswahrnehmung oder mit umfangreichen psychischen Beeinträchtigungen oder Behinderungen können die äußeren Bedingungen für mündliche, schriftliche oder praktische Leistungsfeststellungen verändert werden. Veränderungen können insbesondere vorgenommen werden durch

- zusätzliche Bearbeitungszeit und zusätzliche Pausen
- Verwendung spezieller Arbeitsmittel oder technischer Hilfsmittel
- personelle Unterstützung
- alternative Präsentation von Aufgaben und Ergebnissen
- alternative Nachweise, z. B. mündliche statt schriftliche Leistungsnachweise
- unterrichtsorganisatorische Veränderungen oder
- individuelle Leistungsfeststellungen in Einzelsituationen.

Auch am WJG gibt es Schüler mit sopäd. Unterstützungsbedarf, die Anspruch auf einen Nachteilsausgleich haben. Die konkrete Anwendung eines Nachteilsausgleichs wird dokumentiert und aktenkundig gemacht, damit der Schüler auch bei Prüfungen davon profitieren kann.

Rechtsgrundlagen für den Nachteilsausgleich finden sich im Grundgesetz - Artikel 3, im Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG, §2 Abs. 9), in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (APO S I, §6 Abs. 9) und im SGB IX Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (§126 Abs. 1).

## 14 Integrationshilfe

Eine Integrationshilfe ist eine langfristig eingesetzte Eingliederungshilfe. Sie unterstützt Schüler mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung, die an einer allgemeinen Schule unterrichtet werden. Ziel ist eine größtmögliche Selbstständigkeit des Schülers ohne Assistenz.

Der Integrationshelfer übernimmt Hilfestellungen im Unterricht. Er unterstützt den Schüler z. B. durch Hilfen bei der Umsetzung von Übungen. Er bietet aber auch Unterstützung im emotionalen und sozialen Bereich an, z. B. bei der Kommunikation und der Konfliktlösung.

Ein Schüler erhält Integrationshilfe nach Antragstellung durch die Erziehungsberechtigten. Bewilligung und Finanzierung ist Aufgabe des zuständigen Jugendamts.

Der Umfang der Integrationshilfe orientiert sich am Bedarf des Schülers. Es können wenige Wochenstunden sein. Im Einzelfall kann es aber auch erforderlich sein, dass der gesamte Stundenplan des Schülers abgedeckt werden muss.

Das WJG hat sehr gute Erfahrungen mit Integrationshilfe gemacht. Im Schuljahr 2019 / 2020 profitieren z. B. zwei Schüler von Integrationshelferinnen, die sie 20 Stunden pro Woche unterstützen.

In einem Hilfeplangespräch (HPG) mit dem Jugendamt wird halbjährlich der Bedarf der weiteren Integrationshilfe erörtert und für den nächsten Zeitraum festgeschrieben.

Eine enge Zusammenarbeit sowie ein regelmäßiger Austausch von Klassenlehrern, Sonderpädagogen und Integrationshelfern ist sehr wichtig.

## 15 Überprüfung und Aufhebung des sopäd. Unterstützungsbedarfs

Am Ende eines jeden Schuljahres wird für jeden Schüler im Rahmen einer Klassenkonferenz über das Fortbestehen des sopäd. Unterstützungsbedarfs entschieden. Diese Entscheidung wird dokumentiert und aktenkundig gemacht.

Die sopäd. Unterstützung von Schülern mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung hat als Ziel die Aufhebung des sopäd. Unterstützungsbedarfs. Die Entscheidung darüber trifft die zuständige Schulaufsicht nach vorheriger Empfehlung durch die Klassenkonferenz.

## 16 Leistungsüberprüfungen, Zeugnisse, Abschlüsse

Schüler mit sopäd. Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt ES werden zielgleich unterrichtet. Diese Ziele sind an die Richtlinien und Vorgaben für das Gymnasium gebunden. Von daher gelten für sie am WJG die gleichen Leistungsüberprüfungen wie für alle Schüler. Zeugnisse und Abschlüsse erhalten sie am WJG demzufolge nach dem Erreichen der jeweiligen gymnasialen Standards.

## 17 Zeugnisvermerk für Schüler mit sopäd. Unterstützungsbedarf

Schüler mit sopäd. Unterstützungsbedarf erhalten einen Vermerk auf dem Zeugnis, der auf die Unterstützung und den Unterstützungsbedarf im jeweiligen Förderschwerpunkt hinweist. Ausgenommen hiervon sind die Zeugnisse im Abschlussjahrgang.

## 18 Vernetzung mit außerschulischen Partnern

Schüler mit sopäd. Unterstützungsbedarf benötigen zur Wahrung ihrer Interessen und Bedürfnisse häufig die Unterstützung weiterer Partner. Das WJG ist daher an einer engen Vernetzung mit allen außerschulischen Partnern, die die schulische Arbeit unterstützen, sehr interessiert. Zu diesen Partnern gehören u. a.:

- das Jugendamt
- die sozialpädagogische Familienhilfe
- die Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Kinderärzte, Psychologen und Therapeuten
- die Autismus-Therapie-Ambulanz
- sämtliche Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

## 19 Fortbildung

Die Schulleitung des WJG unterstützt ausdrücklich den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen mit sonderpädagogischen Schwerpunkten für ihre Lehrer. Vorrangig werden die Kollegen berücksichtigt, die bereits in Inklusionsklassen unterrichten.

Bereits im Schuljahr 2013 / 2014 haben am WJG zwei Kollegiumsfortbildungen mit den Themen „Basiswissen zur Inklusion“ und „Autismus“ stattgefunden. Für Referendare findet einmal jährlich eine interne Informationsveranstaltung zum Thema „Inklusion“ statt.

## 20 Evaluation und Fortschreibung

Dieses Konzept wird im jährlichen Rhythmus in Evaluationsgesprächen von Schulleitung, Stufenkoordinatoren, Klassen- und Fachlehrern sowie Sonderpädagogen einer Bestandsaufnahme unterzogen. Dabei können Veränderungen eingebaut werden.

Nach Zustimmung von Lehrerkonferenz und Schulkonferenz ist das Konzept Teil des Schulprogramms des WJG.

### **Versionshistorie**

Version 1:	September 2015
Überarbeitung:	September 2016
Verabschiedet LK:	02.12.2016
Verabschiedet SK:	15.12.2016
Aktualisierung:	Januar 2017
Aktualisierung:	Januar 2018
Aktualisierung:	Januar 2019
Aktualisierung:	Januar 2020

